

Ankündigung zum Erscheinen VP 121 , Juli 2004

„Prüfgrundlage für Abluftsteuerungen in Zusammenhang mit der Aufstellung von raumluftabhängigen Gasfeuerstätten“

Die Muster-Feuerungsverordnung (M-FeuVO) (§ 4 Aufstellung von Feuerstätten) legt fest, dass bei gleichzeitigem Betrieb raumluftabhängiger Feuerstätten (z.B. Gastherme, Öl-, Holz- oder Kohleofen) und einem Abluftgerät (z.B. Dunstabzugshaube, Abluft-Wäschetrockner, . . .) sichergestellt werden muss, dass kein gefährlicher Unterdruck entstehen kann. Dies kann nach DVGW-Arbeitsblatt G 670 realisiert werden, wenn beim Betrieb des Abluftgerätes eine ausreichende Menge Außenluft - z.B. durch ein offenes Fenster - nachströmen kann. Sowohl die Organe zur Kontrolle dieser Schutzfunktionen (z.B. das Schornsteinfegerhandwerk) als auch die Hersteller entsprechender Schaltgeräte zur Sicherstellung dieses Sachverhaltes traten an den DVGW mit der Frage nach möglicher Bewertung und Zertifizierung solcher Steuereinrichtungen heran. Die Sicherheit beim Betrieb von Feuerstätten gemeinsam mit weiteren technischen Wohnungseinrichtungen sowie die geeignete Absicherung der geforderten Funktionen sind notwendige und legitime Belange, denen mit pragmatischen Ansätzen nachgekommen werden sollte.

Diese Prüfgrundlage legt nun die grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen für die Steuerung von Entlüftungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von raumluftabhängigen Gasfeuerstätten fest und gibt damit die Grundlage zur Zertifizierung solcher Steuereinrichtungen.

EWP 9-04_VP 121